

20. Abgeordnete  
**Gisela Piltz**  
(FDP)
- Wird bzw. würde die Bundesregierung an einem sich zurzeit in Planung befindenden Test des Systems Optical Tag (OpTag) der Europäischen Union – insbesondere Systeme der automatischen Gefahrenerkennung mittels flächendeckendem Einsatz von hochauflösenden Videokameras im Flughafenbereich in Verbindung mit hochempfindlichen Ortungsantennen und im Flugticket integrierten RFID-Chip mit eingespeicherter ID-Nummer zur ständigen Ortung von Flugticket und Passagier – unter realistischen Bedingungen teilnehmen, soweit die Europäische Union nach dem Vorliegen der Testergebnisse von OpTag auf dem ungarischen Flughafen Debrecen sich abschließend für einen weiteren Testlauf entscheidet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Christoph Bergner  
vom 8. November 2007**

Bereits in der Antwort auf Ihre schriftliche Frage 37 auf Bundestagsdrucksache 16/6218 hatte das Bundesministerium des Innern darauf hingewiesen, dass einerseits der offene Einsatz von Videoüberwachungsmaßnahmen an Kriminalitätsbrennpunkten im öffentlichen Raum ein geeignetes Mittel darstellt, um die Wahrnehmung der polizeilichen Aufgaben im Rahmen der Gefahrenabwehr und der Strafverfolgung wirksam zu unterstützen, andererseits der Bundesregierung keine Unterlagen vorliegen, die eine angemessene Würdigung des von Ihnen angesprochenen speziellen Projekts tragen könnten. Die Bundesregierung wird sich mit der Frage einer Beteiligung an einem solchen Testlauf befassen, wenn die Europäische Union mit diesem Anliegen an sie herantritt. Ob sie das tut, wird auf Grundlage der dann vorliegenden Informationen und der Bedarfslage zu entscheiden sein.

21. Abgeordneter  
**Josef Philip Winkler**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Asylbewerber befinden sich im Monat Oktober 2007 im Rücküberstellungsverfahren im Rahmen der sog. Dublin-II-Verordnung von Deutschland nach Griechenland, und wie viele darunter sind minderjährig?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier  
vom 8. November 2007**

Im Monat Oktober 2007 wurden im Rahmen des sog. Dublin-Verfahrens 14 Personen nach Griechenland überstellt, davon drei Minderjährige. Für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Oktober 2007 wurden 364 Übernahmeersuchen an Griechenland gestellt, davon hat Griechenland in 216 Fällen seine Zustimmung zur Übernahme des Asylbewerbers erklärt und sind in 84 Fällen Überstellungen durchgeführt worden. Für Letztere auf den Zeitraum 1. Januar bis 31. Oktober

2007 bezogene Zahlen ist eine Aufschlüsselung nach voll- und minderjährigen Personen kurzfristig nicht möglich.

22. Abgeordneter  
**Josef Philip Winkler**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Plant die Bundesregierung aufgrund des jüngsten Berichtes der Flüchtlingsorganisation PRO ASYL über das Asylverfahren in Griechenland (siehe DER SPIEGEL 44/2007) eine Aussetzung der Rücküberstellungspraxis von Deutschland nach Griechenland, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 8. November 2007**

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, Überstellungen von Asylbewerbern nach Griechenland gemäß der so genannten Dublin-Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 343/2003 vom 18. Februar 2003) auszusetzen. Die Bundesregierung geht davon aus, dass aus Deutschland überstellte Asylbewerber in Griechenland entsprechend den Regelungen des europäischen Asylrechts und des internationalen Rechts behandelt werden; gegenteilige Erkenntnisse liegen nicht vor. Der Bundesregierung ist auch nicht bekannt, dass andere Mitgliedstaaten der Europäischen Union Überstellungen nach Griechenland ausgesetzt hätten oder dies plant.

23. Abgeordneter  
**Josef Philip Winkler**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wird die Bundesregierung die Asylverfahrenspraxis in Griechenland und die bekannt gewordenen Missstände – wie z. B. die regelmäßige Inhaftierung aller in Griechenland ankommenden Asylbewerber – gegenüber den europäischen Gremien ansprechen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 8. November 2007**

Die Situation an den südlichen Seegrenzen der EU – auch unter dem Aspekt der Beachtung der internationalen Menschenrechts- und Flüchtlingsschutzbestimmungen – war Gegenstand der Behandlung durch den Rat. Vor diesem Hintergrund beabsichtigt die Bundesregierung nicht, die in der Frage aufgeworfenen Punkte in europäischen Gremien anzusprechen. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die Kontrolle der Einhaltung der Regelungen des europäischen Asylrechts der Europäischen Kommission obliegt.

24. Abgeordneter  
**Josef Philip Winkler**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wird sich die Bundesregierung in den europäischen Gremien dafür einsetzen, dass das Non-Refoulement-Gebot der Genfer Flüchtlingskonvention von Griechenland beachtet wird und die derzeitige Praxis der Zurückweisung von Asylbewerbern in die Türkei beendet wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier  
vom 8. November 2007**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, dass Griechenland gegen das Verbot des Refoulement der Genfer Flüchtlingskonvention verstößt, auf das auch sowohl im Primärrecht (Artikel 63 Abs. 1 des EG-Vertrags) als auch im Sekundärrecht (z. B. Artikel 21 der Richtlinie 2004/83/EG vom 24. April 2003 [sog. Qualifikationsrichtlinie], z. B. Artikel 27 der Richtlinie 2005/85/EG vom 1. Dezember 2005 [sog. Verfahrensrichtlinie]) Bezug genommen wird. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 23 verwiesen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz**

25. Abgeordneter  
**Markus  
Löning**  
(FDP)
- Inwiefern teilt die Bundesregierung vor dem Hintergrund entsprechender Zeitungsartikel (z. B. „Zeuge der Anklage“, DER SPIEGEL 43/2007) über Nebeneinkünfte und Nebentätigkeiten von Bundesrichtern die Ansicht, dass eine Berater- oder Vortragstätigkeit für Branchen, in denen sie selbst Recht sprechen (z. B. der Energiewirtschaft), das Vertrauen in die richterliche Unabhängigkeit gefährdet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach  
vom 14. November 2007**

Das Vertrauen in die richterliche Unabhängigkeit wird durch das geltende Recht ausreichend geschützt. Zunächst ist auf das sog. Mäßigungsgebot in § 39 des Deutschen Richtergesetzes (DRiG) hinzuweisen: Der Richter hat sich innerhalb und außerhalb seines Amtes, auch bei politischer Betätigung, so zu verhalten, dass das Vertrauen in seine Unabhängigkeit nicht gefährdet wird. Was die beratende Tätigkeit von Richterinnen und Richtern angeht, so bestimmt § 41 Abs. 1 DRiG, dass ein Richter weder außerdienstlich Rechtsgutachten erstatten noch entgeltlich Rechtsauskünfte erteilen darf.

Bei schriftstellerischen oder wissenschaftlichen Tätigkeiten oder bei Vortragstätigkeiten von Richterinnen und Richtern im Bundesdienst handelt es sich zwar um nicht genehmigungspflichtige Nebentätigkeiten (§ 46 DRiG in Verbindung mit § 66 Abs. 1 Nr. 3 des Bundesbeamtengesetzes (BBG)). Eine solche Tätigkeit hat die Richterin oder der Richter, wenn hierfür ein Entgelt oder ein geldwerter Vorteil geleistet wird, aber in jedem Einzelfall vor deren Aufnahme der Dienstbehörde unter Angabe insbesondere von Art und Umfang der Nebentätigkeit sowie der voraussichtlichen Höhe der Entgelte und geldwerten Vorteile hieraus schriftlich anzuzeigen (§ 46 DRiG in Verbindung mit § 66 Abs. 2 Satz 1 BBG). Diese Verpflichtung verstößt nicht gegen höherrangiges Recht (BVerwG, Urteil vom 21. Juni 2007 – 2 C 3.06). Eine nicht genehmigungspflichtige Nebentätigkeit ist ganz oder teilweise zu untersagen, wenn die Richterin oder der Richter bei deren Ausübung